



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

per E-Mail
An den
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Vorsitzenden Otto Steinberger
über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssicherheit
KVR-I/332**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39738
Telefax: 089 233-989 39738
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.11.2019

Scheibenwiesenweg: Gefährdung der Schulwegsicherheit durch Rad- und Kraftradfahrer sowie abgestellte Fahrzeuge im Rettungsweg

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06578 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 25.07.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag, in dem Sie das Kreisverwaltungsreferat um Prüfung bitten, welche Nutzung des Weges für die Anwohner erforderlich ist und welche Nutzung ermöglicht werden kann. Eine Gefährdung der Schulwegsicherheit läge durch Rad- und Kraftradfahrer sowie abgestellte Fahrzeuge im Rettungsweg vor.

Nach eingehender Prüfung der verkehrlichen Situation und einer Ortsbegehung am 18.09.2019 können wir dazu aus Sicht der Schulwegsicherheit Folgendes antworten:

Der Scheibenwiesenweg befindet sich in einem Wohngebiet in einer Tempo-30-Zone und erstreckt sich zuerst als Anwohnerstraße zwischen Postweg und Turnerstraße. Der betreffende Bereich des Wegs zwischen Kästlen- und Turnerstraße ist mit Zeichen Z.239 StVO als Gehweg ausgewiesen. Der Abschnitt ist ca. 80 Meter lang. Die Anwohner der Anwesen Scheibenwiesenweg 52 und 54 sind laut Polizei für die Einfahrt aus der Kästlenstraße in den Gehweg zu ihren Garagenstellplätzen berechtigt. Laut Beschilderung ist die Zufahrt zu den Garagen Reiheweg Hs.Nr. 20 b und c ebenfalls frei. Südöstlich dieser Stellplätze befindet sich der im Schreiben des Bürgers erwähnte Poller, ca. 40 m von der Einmündung zur Kästlenstraße entfernt.

Die Einmündung Turnerstraße/ Scheibenwiesenweg befindet sich ca. 50 m südlich des Fußgängerüberwegs vor dem Haupteingang der Grundschule in der Turnerstraße 46.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

An der Einmündung befinden sich gut sichtbar die Zeichen 239 StVO (Gehweg) und Z. 283 StVO (Haltverbot).

Das Kreisverwaltungsreferat stellte am 18.09.2019 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7.30 und 8.00 Uhr fest, dass kaum Schulkinder den Gehweg benutzen. Vielmehr gehen die Schülerinnen und Schüler teils mit Rad oder Roller, vielfach auch in Begleitung der Eltern, überwiegend den Reiheweg entlang, um dort unmittelbar auf die Turnerstraße und den dort befindlichen Fußgängerüberweg (mit einem Schulweghelfer besetzt) zu stoßen, der direkt zum Schuleingang der Grundschule an der Turnerstraße 46 führt.

Zu Ihrem Antrag wurde auch das Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten. Die Polizei führte dazu am 01.10.2019 aus, dass sich seit 01.01.2017 im betreffenden Bereich kein einziger Schulwegunfall ereignete. Die Unfallsituation stellt sich als unauffällig dar. Seit 01.10.2017 kam es auch zu keinem Polizeieinsatz aufgrund einer Behinderung durch verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge.

Die vor Ort eingesetzten Schulweghelfer beschreiben gegenüber der Polizei die Einmündung Turnerstraße/ Scheibenwiesenweg als unproblematisch. Der Polizei sind keine weiteren Beschwerden im Zusammenhang mit dieser Örtlichkeit bekannt. Die Einrichtung eines weiteren Pollers an der Einmündung Turnerstraße/ Scheibenwiesenweg ist aus polizeilicher Sicht nicht erforderlich.

Dieser Einschätzung schließt sich das Kreisverwaltungsreferat an.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Gefährdung der Schulwegsicherheit durch Rad- und Kraftradfahrer sowie abgestellte Fahrzeuge im Rettungsweg nicht erkennbar ist.

Die notwendige Nutzung des Scheibenwiesenwegs als Zufahrt zu den Privatgaragen stellt sich für den Fußgängerverkehr, insbesondere für die Schulkinder, als unproblematisch dar.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen